

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Gordon Neumann

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die PartG mbB: Der aktuelle Stand

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde 30 Minuten; 22.01.2014

### 67. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 14.03.2014 - 15.03.2014

### Vergiften ist unpassend - der bessere Weg zu erfreulichen Verhandlungsergebnissen durch Kreativität

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 02 Stunden 30 Minuten; 04.02.2014

### Hamburger Medizinrechtsnachmittag

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 28.03.2014

### 68. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 12.09.2014 - 13.09.2014

### Die Betriebsratswahl 2014

ARBBER-Seminare GmbH; 6 Stunden; 16.01.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Juli 2015



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Gordon Neumann

hat im Jahr 2014  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Medizinrechtsnachmittag

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 07.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 14. Juli 2015

